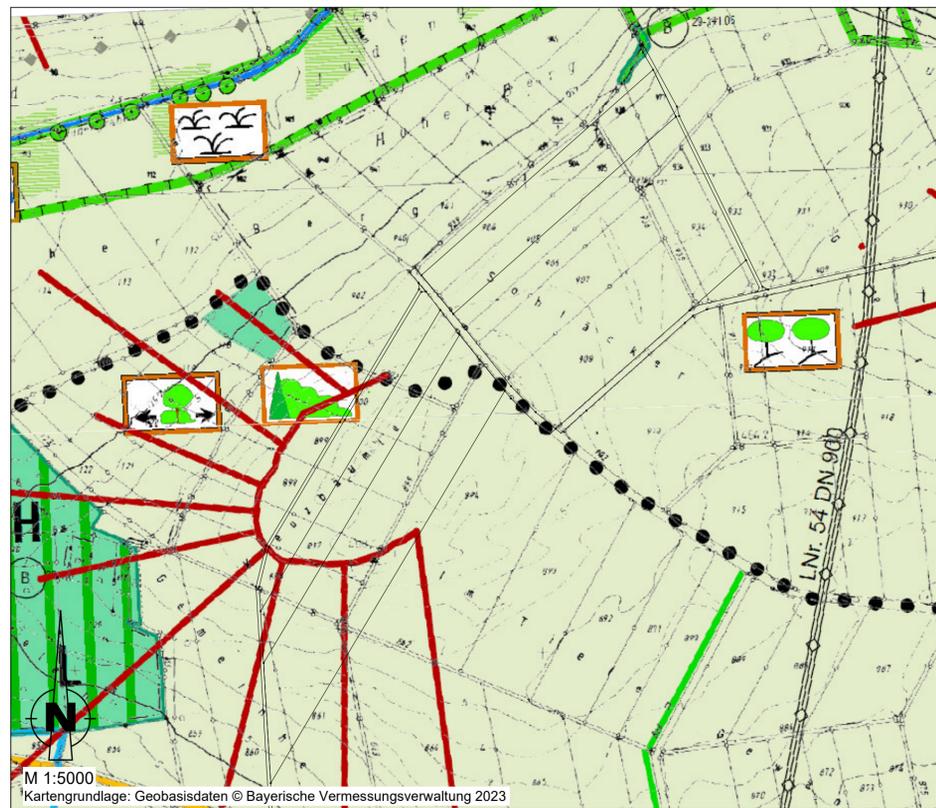


Bisherige Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Änderungsbereich
- Bestand Planung
- Sonderbauflächen

Überörtlicher Verkehr und örtlicher Hauptverkehr

- Straßenverkehrsflächen
- Hauptfuß-, -radweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Erdgasleitung mit Schutzstreifen

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet (weitere Schutzzone)

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Wald mit besonderer Bedeutung als historisch wertvoller Waldbestand

Schutzgebiete, Schutzobjekte, Biotope

- Kartiertes Biotop

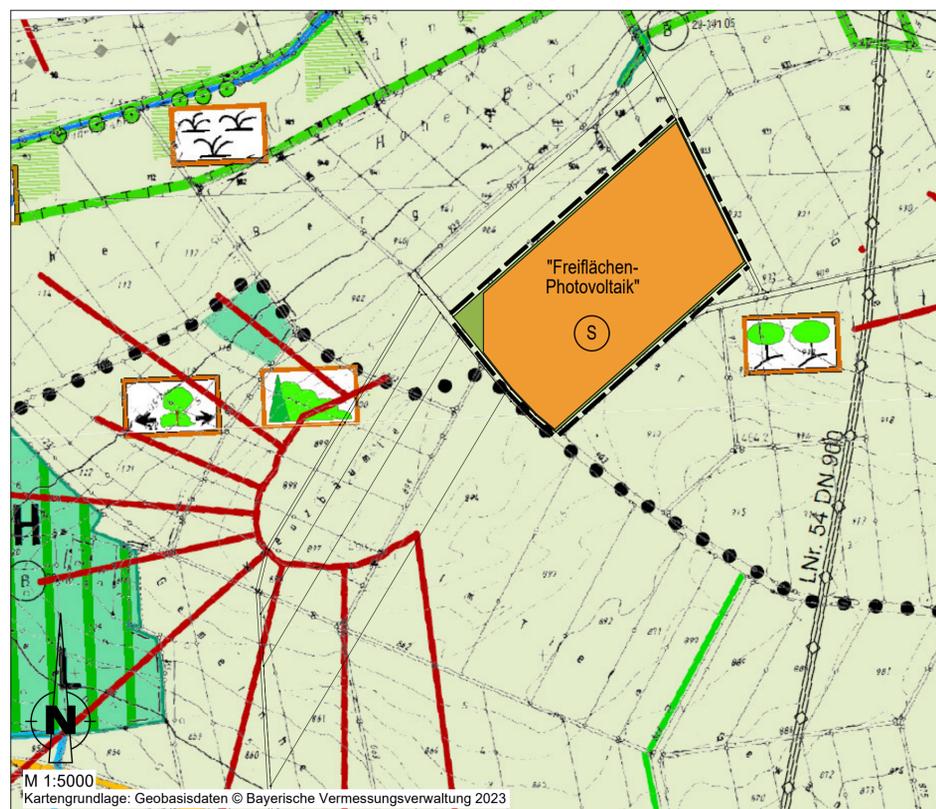
Natur und Landschaft

- Einzelbaum, Baumreihe
- Hecken, Gehölze
- Exponierte Kuppen und Hänge

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftliche Entwicklungsgebiete:
 - Talraum
 - Aufbau eines gestuften Waldmantels
 - Strukturbereicherung in ausgeräumter Landschaft
 - Umwandlung Acker in Grünland
 - Vernetzung vorhandener Bestände

Geplante Darstellung:



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Wassertrüdingen hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 die 11. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 für das Sondergebiet „Solarpark am Sohläcker“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.04.2024 hat in der Zeit vom 15.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.04.2024 hat in der Zeit vom 15.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbar-gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.09.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Wassertrüdingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2025 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.06.2025 festgestellt.

Wassertrüdingen, den

.....
Stefan Ultsch, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom __. __.2025, Az., die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

8. Ausgefertigt:
Wassertrüdingen, den

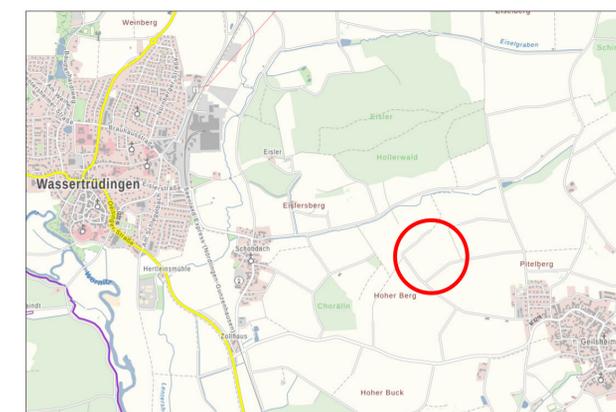
.....
Stefan Ultsch, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __. __.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Wassertrüdingen, den

.....
Stefan Ultsch, Erster Bürgermeister (Siegel)

Stadt Wassertrüdingen
11. Änderung
des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59
Sondergebiet
"Solarpark am Sohläcker"



ohne Maßstab

Fassung vom 30.06.2025
(Feststellungsbeschluss)

Gemeinde: Stadt Wassertrüdingen
Marktstraße 9
91717 Wassertrüdingen

Landkreis: Ansbach

Datum	Name
entw. 06 / 2025	Doll
gez. 06 / 2025	Green
gepr. 06 / 2025	Härtfelder

härtfelder

Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH
Eisenbahnstraße 1
91438 Bad Windsheim
Tel.: 09841 / 68 99 8-0
E-Mail: info@haertfelder-it.de